



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-013/22
HA	

Geschäftsbereich: V Fachbereich: BV Termin der Tagung: 23.11.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	11.10.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	14.11.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus wird zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 1.019.843,42 € und einem Jahresgewinn von 34.430,90 € festgestellt. Der Jahresgewinn von 34.430,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Werkleitung, Herrn Normen Kothe, wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 der EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses:

Die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2021, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie der Finanzrechnung und dem Lagebericht, geprüft und mit Datum vom 04.05.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat für 2021 keine Einwendungen ergeben.

Das Kommunale Prüfungsamt hat, zu dem vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk, keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 16.05.2022 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses in einer Schlussbesprechung.

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen befasste sich mit dem Jahresabschluss 2021 und gab in seiner Sitzung am 13.09.2022 eine entsprechende Stellungnahme ab.

Der Wirtschaftsplan 2021 sah ein Jahresergebnis von 2,7 T€ vor. Im Jahresabschluss wurde ein Jahresergebnis von 34,4 T€ erzielt.

Entscheidend positiv auf die Ergebniseinstellung wirkten dabei, im Vergleich zum Wirtschaftsplan, Einsparungen im Personalbereich durch bewusste Personalpolitik in der Corona-Zeit (z.B. verzögerte Stellenbesetzung), niedrigere Abschreibungen im Zusammenhang mit bewusstem/verzögertem Investitionsagieren, höhere sonstige betriebliche Erträge (Erstattungsleistungen aus dem Aufwandsausgleichsgesetz für Lohnfortzahlung bei Mutterschutz und eine Versicherungsentschädigung), sowie höhere Umsatzerlöse, die die zur Planung gestiegenen höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (u.a. für Pandemie- und Gesundheitsschutz, für Großtechnik im Rahmen der Waldbewirtschaftung, sowie für Reparaturaufwendungen) und gestiegene Kraftstoffkosten überkompensieren.

In 2021 waren Ausgaben für Investitionen in Höhe von 112 T€ vorgesehen, wobei lediglich 15,5 T€, im Wesentlichen für Büro- und Lagertechnik (u.a. Akkuladeschrank und Akkutechnik) investiert wurden. Dieses bewusst reduziert gewählte Investitionsagieren, verbunden mit einer Versicherungerstattung ließen im abgelaufenen Geschäftsjahr die Liquiditätsreserven um 108,1 T€ ansteigen. Diese freien Mittel wurden dann im Frühjahr 2022 für die Absicherung einer sich bereits in 2021 ankündigenden notwendigen Ersatzbeschaffung (Friedhofbagger) benötigt und eingesetzt.

Das Eigenkapital erhöht sich in Folge des positiven Jahresergebnisses auf 839,22 T€ (VJ 804,8 T€) bei einer Bilanzsumme von 1.019,84 T€ (VJ 1.004,2 T€).

Weitere Angaben können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2021 Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht
2. Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
3. Stellungnahme Werksausschuss zum Jahresabschluss 2021

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: